

Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 14, Dienstag, den 13. März 2018, Nummer 2/2018

Inhalt

- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Termine und
Informationen
Seite 10
- Was ist wann geöffnet?
Seite 13
- Die Vereine informieren
Seite 14
- Notrufe &
Bereitschaftsdienste
Mittelseiten

Besuchen Sie uns online
www.sangerhausen.de

Sangerhäuser
Frühlingserwachen
25.03.2018

Die Innenstadt lässt die Hüllen fallen
und lädt von **13.00 bis 18.00 Uhr**
zum bunten Frühlingsshopping ein!

13.00 Uhr
Eröffnung

Angrillen
mit
verschiedenen
Spezialitäten

Osterei
-
Gewinn-
spiel

Spielmobil
Fantasia &
Hüpfburg

2
Moden-
schauen

Erwachen
der
Schaufenster
13.00 Uhr

Eine Initiative des  Gewerbe-Verein
Sangerhausen e.V.

Aus dem Rathaus

Bericht des Oberbürgermeisters zur 35. Stadtratssitzung am 22.02.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Mitglieder von Ortschaftsräten und sachkundige Einwohner, liebe Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Gäste!

Ich möchte die erste Ratssitzung des Jahres 2018 nutzen, um einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr, insbesondere seit dem 1. August vorzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt waren für mich, neben vielen weiteren Problemstellungen, drei wesentliche Handlungsfelder klar definiert:

1. der überfällige Anschluss an die Fernwasserleitung,
2. die Weiterentwicklung des Industrieparks Mitteldeutschland und
3. die Wiedererlangung der finanziellen Handlungsfähigkeit unserer Stadt.

Die Fernwasserleitung befindet sich im Bau. Erste Rohre sind verlegt. Nach heutigem Stand, gehe ich davon aus, dass zum Ende dieses Jahres tatsächlich Wasser der Rappbodetsperre aus den Wasserhähnen in Sangerhausen fließt. Dies war möglich durch die gemeinsamen Anstrengungen des Wasserverbandes Südharz mit seiner Geschäftsführerin und den Mitgliedern der Verbandsversammlung sowie durch die Unterstützung der Landrätin Frau Dr. Klein. Weitere Verzögerungen bleiben hoffentlich aus. Sie sind jedoch, insbesondere durch die notwendige archäologische Begleituntersuchung, nicht gänzlich auszuschließen. Die Verbandsversammlung lässt sich regelmäßig zum aktuellen Stand berichten. Auch für die morgige Sitzung steht dieses Thema wieder auf der Tagesordnung.

Die Planungen für den Industriepark Mittelddeutschland (IPM) waren zuletzt stark auf einen konkreten Investor ausgerichtet. Eine notwendige Vorauszahlung, um die Absammlung von Feldhamstern vorzufinanzieren, wurde nicht geleistet, obwohl diese im Verhältnis zur geplanten Investitionssumme verschwindend gering scheint, zumal auch umfangreiche Sicherheiten durch die Stadt Sangerhausen zugesagt wurden. Im Versuch, bei der Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange, einen Konsens mit Naturschutzverbänden zu erzielen, sah sich Sangerhausen zunehmend mit kaum zu erfüllenden Maximalforderungen konfrontiert.

Aus dieser Situation heraus, habe ich dem Stadtrat einen Vorschlag unterbreitet, wie unabhängig von einem konkreten Investor und unter weitestgehender Berücksichtigung des Artenschutzes, das Projekt IPM erfolgversprechend fortgesetzt werden kann. Nicht im Unklaren gelassen, habe ich Sie aber auch hinsichtlich der Kosten für die erneute Planung und der erheblichen Folgekosten, die bei einer Umsetzung auf unsere Stadt zukommen. Bei der kontroversen aber sachlich geführten Diskussion haben Sie, verehrte Stadträte, nicht die Chancen außer Acht gelassen, die dieses Projekt bietet und mehrheitlich beschlossen, meinem Vorschlag zu folgen.

Auch bei der finanziellen Situation unserer Stadt sind wir einen bedeutenden Schritt weiter gekommen. Durch den sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln, durch eine detail-

lierte und gut durchdachte Haushalts- und Finanzplanung sowie durch die unbedingte Bereitschaft, Mehreinnahmen nicht sofort in Mehrausgaben umzuwandeln, ist es für das aktuelle Haushaltsjahr seit langem wieder gelungen, einen im Wesentlichen ausgeglichenen Haushalt mit der Perspektive des Schuldenabbaus aufzustellen.

Das war, trotz hin und wieder auch hitziger und öffentlich geführter Diskussionen, nicht zuletzt, durch Ihre Kompromissbereitschaft möglich.

Mir ist vollständig bewusst, dass mit diesem Haushalt nur ein Teil der notwendigen Investitionen in unsere Einrichtungen und Infrastruktur abgedeckt ist. Gerade deshalb muss uns allen klar sein, dass wir uns am Beginn und nicht am Ende eines langen Weges befinden.

Unterstützung bei Land und Bund intensiv einzufordern und selbst alles was vertretbar ist zu unternehmen, um sich eigenverantwortlich aus der finanziellen Schieflage zu befreien, ist für mich dabei kein Gegensatz sondern in der Gesamtheit der einzig gangbare Weg.

Auch aus diesem Grund, ist es mir ein Anliegen am heutigen Tage, mein Angebot an alle Stadtratsmitglieder zu erneuern, für unsere Stadt vertrauensvoll und sachlich zusammenzuarbeiten.

Neben diesen drei großen Aufgabenfeldern möchte ich noch kurz auf drei unvorhergesehene Ereignisse eingehen. Der Sturmschaden vom 18. August im Ortsteil Morungen hat mir eindrucksvoll bewiesen, wie gut es um den Zusammenhalt in unserer Bevölkerung und die Zusammenarbeit mit Feuerwehr, Bauhof und ehrenamtlichen Helfern bestellt ist. Auch bei allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die dazu beigetragen haben oder immer noch dazu beitragen, die Folgen des Sturms „Friedericke“ zu bewältigen möchte ich mich an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken.

Nach einer einschneidenden personellen Veränderung im Fachdienst Bauhof war es eine Herausforderung für meine Mitarbeiter, den Betrieb, trotz teilweise katastrophaler technischer Ausrüstung, aufrechtzuerhalten und den Winterdienst zuverlässig zu organisieren. Ich bin stolz auf die Kollegen, die dieses möglich gemacht haben.

Es ist aber auch festzustellen, dass unser dort vorhandenes Personal kaum ausreicht, um die Fülle der Aufgaben und Erwartungen abzudecken. Hier kann ich den Wunsch nach schnellen und einfachen Lösungen durchaus verstehen. Realistisch betrachtet, werde ich jedoch einige Zeit benötigen, um mit meinem Team Ansätze zu realisieren, die zur personellen Entlastung beitragen, ohne den Stadthaushalt übermäßig zu belasten.

Nicht ganz unvorhergesehen hat der bisherige Fachbereichsleiter Torsten Schweiger seine Tätigkeit bei der Stadtverwaltung zunächst beendet und vertritt uns nun im Deutschen Bundestag. Hierfür wünsche ich ihm viel Erfolg. Bereits seit Anfang August hatte Herr Hahnemann seine Vertretung übernommen. Ich freue mich sehr, heute erstmals Herrn Knobloch als neuen Fachbereichsleiter in einer Stadtratssitzung begrüßen zu dürfen und bedanke mich herzlich bei Herrn Hahnemann für sein Wirken als stellvertretender Fachbereichsleiter. Die Vertretung für eine so lange Zeit auszuüben ist nicht immer einfach, insbesondere weil die originären Aufgaben nicht im gleichen Umfang entfallen. Daher betrachte ich dies auch nicht als Selbstverständlichkeit.

Nun folgt aber der Blick auf das aktuelle Geschehen seit dem letzten Bericht des Oberbürgermeisters am 07.12.2017:

Spielplatz und Freizeitgelände Walkmühle

An der Walkmühle wird der doch recht großzügige Freiflächenbereich weiterhin gern in der Freizeit unserer Familien aufgesucht. In Regie einer 3-jährigen Arbeitsförderungsmaßnahme hat sich der Bereich gestalterisch gut entwickelt und wird vor allen Dingen regelmäßig gepflegt. Ergänzung soll dieser Bereich nun in diesem Jahr durch die Errichtung eines neuen Spielgerätes erfahren. Wie Ihnen bekannt ist, besteht für das alte, teils marode Spielgerät eine Sperrung. Eine Spendenaktion zugunsten eines neuen Spielgerätes, und an dieser Stelle sei den Organisatoren und zahlreichen Spendern herzlich gedankt, hat bisher eine Betrag von 5540 € erbracht. Ein gestellter Antrag beim Zukunftsfond des Landkreises wird hoffentlich am 30.06. diesen Jahres positiv beschieden, so dass noch in diesem Jahr mit den Mitteln aus Spenden und Zukunftsfond ein neues Spielgerät angeschafft und aufgebaut werden kann. Bis zum 30.11.2018 läuft noch die derzeitige Arbeitsförderungsmaßnahme an der Walkmühle, welche es möglich machen kann, entsprechende Unterstützung beim Rückbau des alten Spielgerätes zu geben. Daher ist vorgesehen, diesen Rückbau zeitnah innerhalb der Maßnahme zu realisieren, um gleichzeitig auch die Fläche für das neue Gerät vorbereiten zu können.

Mängelmelder

Die Stadt Sangerhausen startete mit einem neuen Serviceangebot in das neue Jahr. Am 11. Januar 2018 präsentierte der Oberbürgermeister den Online-Mängelmelder im Rathaus. Am selbigen Tag ging der Mängelmelder online.

Der Mängelmelder bietet eine digitale Erfassung und Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden von Bürgern. Damit gibt es jetzt die Möglichkeit, die Verwaltung über einfache Mängel auf direktem Weg zu informieren. Das Online-Angebot verknüpft konzeptionell ein konkretes Bürgeranliegen mit einem festen Leistungsversprechen der Stadtverwaltung, innerhalb eines bestimmten Zeitraums. In diesem Zeitraum, nämlich max. zwei Wochen, bekommen die Bürger Antworten auf Ihre Fragen, Hinweise und Probleme. Die angebotenen Kategorien sind mit den entsprechenden Zuständigkeiten in der Stadtverwaltung verknüpft und die Meldungen werden direkt an die Fachbereiche, Fachdienste oder beauftragte Dienstleister weitergeleitet. Ich verspreche mir davon eine schnellere und unkomplizierte Eingabe für den Bürger, eine effiziente Bearbeitung, klare Zuständigkeiten und Abläufe. Natürlich ist die Stadtverwaltung auch weiterhin über E-Mail, Briefe, Telefonate oder persönliche Gespräche erreichbar. Der Mängelmelder hat einen weiteren Vorteil: Hier ist die Nachvollziehbarkeit der Vorgänge und das Erkennen von Schwerpunkten möglich. Eine erste Auswertung zeigt: Der Mängelmelder kommt bei unseren Bürgern gut an und wird gern genutzt. Die Stadtverwaltung reagiert sehr zeitnah auf die Anliegen. Klar ist aber auch, dass nicht jeder Wunsch sofort erfüllt werden kann. Hierzu noch einige Zahlen:

Statistik Mängelmelder

Aktuelle Vorgänge in Bearbeitung	8
Seit 11.01.2018 bearbeitete Vorgänge	110

Art der Beschwerden:

Abfall	17
Beschilderung	10
Grünpflege	9
Ideen	6
Reinigung Straßen, Wege, Plätze	13
Straßen- u. Gehwegschäden	29
Baumschutz	3
Gebäude	6
Grundstücke	1
Sonstiges	11
Straßenbeleuchtung	13

Beschwerden von Bürgern mit Wohnsitz in folgenden Gemeinden bzw. Ortsteilen

- Gemeinde Südharz	1
- Berga	1
- Ortsteil Gonna	3
- Stadt Hettstedt	1
- Sangerhausen	108
- Ortsteil Wippra	3
- Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land	1

Haushalt, Liquiditätshilfe, Bedarfszuweisungen

Der am 07.12.2017 beschlossene Haushalt für das Haushaltsjahr 2018 wurde durch den Landkreis Mansfeld Südharz mit Verfügung vom 19.01.2018 nicht beanstandet. Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde in voller Höhe genehmigt, so dass, wie in den vergangenen Jahren über 27.756.500 €, verfügt werden kann. Die Genehmigung erging unter folgenden Auflagen:

- weiterhin monatliche Vorlage der Liquiditätsplanung gegenüber der Kommunalaufsicht
- Vorlage einer Planung, worin die stufenweise Reduzierung des Liquiditätsvolumens innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung erkennbar ist
- Erlass einer 1. Nachtragsatzung zum Haushalt 2018 bis spätestens zum 30.09.2018 sowie die Erarbeitung einer 12. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Der Erlass der Nachtragsatzung kann entfallen, soweit die Stadt über eine gewährte Liquiditätshilfe oder Bedarfszuweisung die offenen Verbindlichkeiten aus der Kreisumlage ausgleichen kann.

Die festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.030.000 € sowie auch der Beteiligungsbericht wurden durch die Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen.

Mit Veröffentlichung der Haushaltssatzung in den Sangerhäuser Nachrichten und deren Bekanntmachung am 13.02.2018, hat die Stadt Sangerhausen seit dem 14.02.2018 einen rechtskräftigen Haushalt und befindet sich somit nicht mehr in der vorläufigen Haushaltsführung.

Mit Blick auf meine Strategie zum Haushalt 2018 habe ich bereits am 08.01.2018 einen Antrag auf Liquiditätshilfe in Höhe von 4.056.900 € unter Einhaltung des Dienstweges an das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt gestellt. Die Liquiditätshilfe ist zwingend erforderlich, um alle offenen Verbindlichkeiten aus der Kreisumlage gegenüber dem Landkreis begleichen zu können.

Gleichermaßen konnte ich mit Genehmigung des Haushaltes einen Antrag auf Bedarfszuweisungen stellen. Auch dies war Bestandteil der Strategie zum Haushalt 2018 und wurde ausführlich erläutert. Den Antrag auf Bedarfszuweisungen habe ich am 25.01.2018 ebenfalls über den Dienstweg an das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt gestellt. Hierbei geht es um 2.908.000 €, welche die Jahre 2008 und 2009 betreffen. Für die Jahre 2010 bis 2012 werden zu gegebener Zeit weitere Anträge auf Bedarfszuweisungen folgen.

Wie bereits erwähnt, darf der Liquiditätskredit bis zu einer Höhe von 27.756.500 € in Anspruch genommen werden. Zum 31.12.2017 belief sich dieser auf insgesamt 26.954.991 €. Die Kreisumlage für das Jahr 2017, welche durch die Stadt nicht gezahlt werden konnte, belief sich zum 31.12.2017 noch auf 4.056.930 €. Im Januar und im Februar 2018 konnten insgesamt lediglich 1,5 Raten Kreisumlage gezahlt werden. Eine Entscheidung über unseren Stundungsantrag aus dem Dezember 2017 steht nach wie vor aus. Zum 28.02.2018 wird der Liquiditätskredit voraussichtlich rd. 25.000.000 € in Anspruch nehmen. Grund hierfür sind die im Februar zu verzehrenden Einzahlungen u. a. aus Schlüsselzuweisungen und der Auftragskostenpauschale von rd. 2.000.000 €.

Da der Monat März laut derzeitiger Liquiditätsplanung mit einer Inanspruchnahme von 31.704.300 € (darin enthalten die offene Kreisumlage von 4.056.930 €) ausgewiesen wird, ist im Februar eine Zahlung einer weiteren Rate Kreisumlage nicht gewährleistet.

Politischer Aschermittwoch am 14.02.2018 in Eisleben – Protestaktion

Zum 14. Februar haben zahlreiche Bürgermeister und die beiden Oberbürgermeister unseres Landkreises zu einer Protestaktion in die Lutherstadt Eisleben eingeladen. Bei diesem politischen Aschermittwoch ging es uns darum, gemeinsam als kommunale Familie des Landkreises Mansfeld-Südharz, auf das aufmerksam zu machen, was eine unzureichende Finanzausstattung für unsere Bürger bedeutet. Die gewählte Form der Ankündigung verursachte einige Diskussionen im Vorfeld, hat jedoch letztendlich entscheidend dazu beigetragen, dass die öffentliche Wahrnehmung geschärft wurde. Aus meiner Sicht besonders wichtig war, die klare Botschaft zum Ende der Veranstaltung, mit welcher wir signalisiert haben, dass wir unsere Kommunen nicht aufgegeben haben und gemeinsam für das, was kommunale Selbstverwaltung ausmacht, kämpfen werden.

Für die Teilnahme möchte ich hier allen Interessierten danken und nicht unerwähnt lassen, dass wir durch Redebeiträge unseres Stadtratmitgliedes Herrn Peche und unseres Kobermännchens – Herrn Rüdiger sowie die Unterstützung der Sportvereine ASV und VfB beim Thesenanschlag sehr gut als Kreisstadt vertreten waren.

Mit dieser Veranstaltung allein, ist natürlich noch nicht viel erreicht. Wir, die Bürgermeister und die Landrätin, werden im Rahmen abgestimmter Folgeaktivitäten jetzt nochmals das Gespräch mit unserer Landesregierung und auch mit Vertretern der Regierungsfractionen im Landtag suchen und den Finger weiter in die Wunde legen.

Müllverschmutzung im Gewerbegebiet An der Wasserschluff

Im Gewerbegebiet „An der Wasserschluff“ zwischen der Autobahn und Oberörlingen kommt es neben den Belastungen durch das Lkw-Parken regelmäßig zu Müllanhäufungen auf Wegen, Randstreifen und in Gräben. Ursachen hierfür liegen genau in dem ungewollten, übermäßigen Parkverhalten von Lkw, wie auch im ordnungswidrigen Verhalten von McDonalds-Besuchern, die sich dort der verschiedenen Behältnisse und Kartonagen entledigen. Eine deutliche Besserung des dortigen Zustandes erweist sich als aufwändig und nur schwer umsetzbar.

Kontrollen und Ansprachen unserer eigenen Ordnungsamtsmitarbeiter an die Lkw-Fahrer erbringen einerseits nicht die gewünschte Beweislast und laufen in den Diskussionen mit oft ausländischen Truckern zumeist ins Leere. Dies gilt leider auch für angestrebte Ordnungswidrigkeitsverfahren. Trotz alledem sollen diese Bemühungen fortgesetzt werden.

Entgegenkommend zeigt sich jedoch die dortige Fast-Food-Kette McDonalds insoweit, dass nach Zusicherung der dortigen Filialleitung täglich ein Mitarbeiter die Straßenzüge begeht und die von der Imbisskette offensichtlich stammenden Müllteile einsammelt. Insoweit bleibt das Gebiet jedoch auch weiterhin in der Beobachtung und Bearbeitung.

Geplante Sanierungen in der Stadt Sangerhausen 2018 und Folgejahre

Sachstandsbericht für das Jahr 2017 für die Programmgebiete

- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme, Sangerhausen – Kernstadt
- Städtebaulicher Denkmalschutz, Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne, Sangerhausen – Altstadt kern

- Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich, Wippra – Ortskern

1. Sanierung, Sangerhausen Kernstadt

Seit der Aufnahme der Stadt Sangerhausen in das Programm **Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt** im Jahr 1991 wurden für das **Sanierungsgebiet Sangerhausen-Kernstadt** insgesamt **28.425.171 Euro** Fördermittel bewilligt. Darin ist ein Eigenmittelanteil der Stadt von 7.869.274 Euro enthalten. Das Programm der klassischen Stadtsanierung ist vom Bund nicht weiter fortgeführt worden, so dass die letzten Fördermittel im Programmjahr 2012 bewilligt wurden und letztendlich im Haushaltsjahr 2016 Fördermittel ausgereicht wurden. Aus Mieten, Pachten sowie Ablösebeträgen, insbesondere aus den Erlösen des Parkplatzes Innenstadt Süd, standen bisher **zusätzliche Einnahmen** in Höhe von **2.307.767 Euro** für Fördermaßnahmen im Förderprogramm Sangerhausen Kernstadt zur Verfügung.

Damit kann von einem **Gesamtkostenrahmen in Höhe von 30.732.938 Euro** im Programm der Stadtsanierung ausgegangen werden kann.

Von den o. g. Fördermitteln wurde im Haushaltsjahr 2017 ein Betrag von 433.200 Euro eingesetzt, der im Wesentlichen zur Begleichung von Ausgaben der Vorbereitung und für Ordnungsmaßnahmen, wie zur Förderung der Modernisierungsvoruntersuchung Markt 4, zum Kauf des Goldenen Saals, zur Instandsetzung der Oberfläche Speckswinkel und zur Platzgestaltung Friedrich-Schmidt-Straße, der Neugestaltung des Kinderspielplatzes Marienanlage sowie der anteiligen Förderung privater Baumaßnahmen diente.

2. Städtebaulicher Denkmalschutz, Sangerhausen Altstadt kern

Im Programm **Städtebaulicher Denkmalschutz - Sangerhausen Altstadt kern** wurden seit der Programmaufnahme von 1998 insgesamt **19.220.503 Euro** Fördermittel bewilligt. Davon beträgt der aufzubringende Eigenmittelanteil der Stadt Sangerhausen **3.844.101 Euro**. Im Programmjahr 2017 erhielt die Stadt eine Bewilligung für weitere 5 Haushaltsjahre in Höhe von 1.500.000 €.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden insgesamt 824.502 Euro für Ausgaben der Vorbereitung, für Ordnungsmaßnahmen und für Baumaßnahmen eingesetzt. Damit konnte erheblich zur Arbeitsplatzsicherung vieler mittelständischer Unternehmen in der Region Südharz beigetragen werden.

Von den insgesamt rund 7 Mio. Euro Gesamtinvestition für das Vorhaben Bahnhof wurden im Rahmen der 2,2 Mio. € Förderung aufgrund des Abrechnungsstandes in 2017 weitere 230.000 € aus dem Förderprogramm des städtebaulichen Denkmalschutzes in 2017 ausgezahlt. Zu den Ordnungsmaßnahmen, die Pflichtaufgaben der Gemeinde sind, zählten Maßnahmen, wie z. B. die weitere Sanierung der Gonnamauer/Mühlendamm. Bei den Ausgaben für Baumaßnahmen konnten private Instandsetzungen an 10 Gebäuden im Altstadt kern mit anteiligen Fördermitteln unterstützt und abgeschlossen werden.

Fördermittelwettbewerb: EFRE Konzept 2016 im Rahmen des OP-EFRE 2014-2020

Die Stadt Sangerhausen hatte sich von den insgesamt 42 antragsberechtigten Stadtumbaustädten im Jahr 2016 an der 1. Stufe des Fördermittelwettbewerbs im Rahmen des Operationellen Programms der EU 2014-2020 beteiligt und ein EFRE Konzept mit den Hauptmaßnahmen zur Revitalisierung des Goldenen Saal und mit dem Projekt Schützenplatz eingereicht.

Mit der Beteiligung beabsichtigte die Stadtverwaltung, zusätzliche Fördermittel für den Altstadt kern einzuwerben und die besonders günstigen Konditionen einer nur 7 %igen Eigenbeteiligung aus dem Stadthaushalt zu nutzen.

Die Stadt zählte zu ausgewählten 10 Städten, die bis zum 15.01.2017 im Rahmen der zweiten Verfahrensstufe einen Förderantrag einreichen konnten. Die Stadtverwaltung hatte hier für das Programmjahr 2017 den Antrag zur Revitalisierung des Goldenen Saals eingereicht.

Aufgrund der Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Landkreises zum Haushalt der Stadt 2017 wurde der Antrag vom Landesverwaltungsamt nicht bestätigt.

Die Möglichkeit einer erneuten Antragstellung für die Revitalisierung des Goldenen Saals hat das Sanierungsbüro per 30.11.2017 genutzt und hofft darauf, dass die nunmehr grundsätzlich positive Stellungnahme des Landkreises sowie infolge ein bestätigter Haushalt Grundlage für die Aufnahme der Fördermaßnahme in EFRE ist. Der Erwerb des Goldenen Saals als wesentliche Voraussetzung zur Programmaufnahme wurde in 2017 abgeschlossen.

3. Sanierung Wippra Ortskern

Das Landesverwaltungsamt hatte die Stadt Sangerhausen aufgefordert, für die Sanierungsmaßnahme „Wippra-Ortskern“ die Schlussabrechnung dem Land zur Prüfung vorzulegen. Danach wurden die erforderlichen Gesamtunterlagen dem Landesverwaltungsamt fristgerecht übergeben. In 2017 wurden noch offene Mittel aus der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen dem Treuhandkonto zugeführt. Davon wurde in einem Teilbereich die Oberfläche der Badergasse in Wippra instandgesetzt. Mit dem Landesverwaltungsamt ist vereinbart, den überarbeiteten Endverwendungsnachweis mit Aktualisierung des Sachstandsberichtes bis zum 31.03.2018 zur abschließenden Prüfung vorzulegen.

Die Sanierungsmaßnahme „Wippra-Ortskern“ soll im März 2018 mit Beschluss des Stadtrates zur Aufhebung der Sanierungsatzung beendet werden.

Ausblick 2018

Der Zustand der Probstgasse spiegelt den Zustand der unmittlerbaren Wohnbebauung wider. Fehlende Investitionen der öffentlichen Hand haben u. a. dazu geführt, dass der Leerstand der Wohnbebauung gegenüber vergleichbaren Wohnbereichen hier überdurchschnittlich hoch ist. Im Sinne des „Schneeballprinzips“ beabsichtigt die Stadt in 2018 Voraussetzungen zu schaffen, damit auch private Investitionen infolge durch die Grundstückseigentümer durchgeführt werden. Die Voigtstedter Straße/Lerchengasse gehört neben der in 2015 / 2016 realisierten Jacobstraße zu den wichtigen Nord-Süd-Verbindungen der nördlichen Altstadt. Auch hier soll in 2018 ein grundhafter Ausbau der Straße erfolgen. Für beide Straßen ist die Stadt eine Bauherrenvereinbarung mit den Stadtwerken und dem Wasserverband „Südharz“ eingegangen. Geplanter Ausführungsbeginn ist Anfang Mai 2018.

Ebenso ist es vorgesehen, das vorhandene Grauwackepflaster am Alten Markt insgesamt gegen Granit auszutauschen. Die Nebenflächen (Plattenbänder und Kleinpflaster, Findlingspflaster) bleiben erhalten. Der derzeitige Zustand des Platzes stellt einen gravierenden funktionellen und gestalterischen Missstand dar. Mit Hilfe von Städtebaufördermitteln und Einnahmen soll dieser beseitigt und ein wesentliches Sanierungsziel verwirklicht werden. Die Vergabe der Bauleistung erfolgte gestern im Hauptausschuss. Die Revitalisierung der Gonnastützmauer am Mühlendamm gehört zu den wichtigsten aktuellen Maßnahmen in der Innenstadt der Stadt Sangerhausen.

Der 2. Bauabschnitt ist in 2016 fertig gestellt worden. Mit bewilligten Mitteln soll in 2018 der 3. Bauabschnitt beendet werden. Für den nachfolgenden 4. Bauabschnitt, den Abschnitt zwischen Mogkstraße und Breitbarthstraße, sollen in 2018 die ersten Planungen erfolgen.

Sven Strauß
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates aus der 35. Ratssitzung am 22.02.2018

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-35/18

Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Horla/Rotha innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Marcus Reiche als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Horla/Rotha mit Wirkung vom 22.02.2018 abuberufen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-35/18

Berufung des Ortswehrleiters und des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Horla/Rotha innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung vom 22.02.2018, Herr Marcus Reiche zum Wehrleiter und Herr Ringo Bolze zum stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Horla/Rotha für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen wird.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-35/18

Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr der Ortschaft Wolfsberg innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung vom 22.02.2018, Herr Olaf Kaschner zum stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Wolfsberg für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen wird.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-35/18

Einsatz der im Haushalt 2018 geplanten finanziellen Mittel zur Realisierung von LEADER Projekten im Ortsteil Oberröblingen

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, von den im Haushaltsplan 2018 für LEADER Projekte veranschlagten 60.000 €, 9.486,20 € als Zuschuss für die Erneuerung des Mühlrades im Ortsteil Oberröblingen einzusetzen.

Gleichzeitig stimmt der Stadtrat den außerplanmäßigen Auszahlungen unter dem Produkt

28100100 – Heimat- und sonstige Kulturpflege, Sachkonto 01410000 – Immaterielle

Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen, Maßnahmenummer 281001M00001 in Höhe von 37.944,79 € für die Erneuerung des Mühlrades im Ortsteil Oberröblingen zu.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 28.458,59 € aus dem Produkt 28100100 – Heimat- und sonstige Kulturpflege

Sachkonto 231100000 – Sonderposten aus Zuwendungen, Maßnahmenummer 281001M00001 in Höhe von 9.486,20 €

aus dem Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Sachkonto 01410000 - Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen, Maßnahmenummer 511001M00010.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-35/18

Einsatz der im Haushalt 2018 geplanten finanziellen Mittel zur Realisierung von LEADER Projekten im Ortsteil Grillenberg

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, von den im Haushaltsplan 2018 für LEADER Projekte veranschlagten 60.000 €, 50.000,00 € als Zuschuss für die Sanierung des Waldbades im Ortsteil Grillenberg zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig stimmt der Stadtrat den außerplanmäßigen Auszahlungen unter dem Produkt 42400100 Sportstätten und Bäder, Sachkonto 01410000 – Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen, Maßnahmennummer 424001M00006 für die Sanierung Waldbad Grillenberg in Höhe von 50.000,00 € zu.
Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Sachkonto 01410000 - Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen, Maßnahmennummer 511001M00010.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 7-35/18

Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung der Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung der Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung).

Bei der Abstimmung wurde dieser Beschlussantrag von der Mehrheit der Stadträte abgelehnt.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 9-35/18

Schließung des ehemaligen Jugendraumes in Morungen

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Schließung des ehemaligen Jugendraumes im Ortsteil Morungen. Das gesamte Objekt ist somit dem Verkauf zuzuführen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 10-35/18 (aus der nichtöffentlichen Sitzung)

Annahme eines Vergleiches

**Stadtrat der Stadt
Sangerhausen**

Öffentliche Bekanntmachung

die **60. Hauptausschusssitzung** findet am

**Mittwoch, dem 21.03.2018, um 18:00 Uhr,
Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7 A,
06526 Sangerhausen**

mit einer **Einwohnerfragestunde** statt. Die **Einwohnerfragestunde** wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 58. Hauptausschusssitzung vom 21.02.2018
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 59. Hauptausschusssitzung vom 28.02.2018
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 36. Rats-sitzung am 22.03.2018**
 - 4.1.1 Entsendung einer sachkundigen Person in den Aufsichtsrat der SWG Städtischen Wohnungsbau GmbH Sangerhausen (TOP 6.1 d. RS)
 - 4.1.2 Wahl eines Vertreters der Stadt Sangerhausen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ (TOP 6.2 d. RS)

- 4.1.3 Wahl des 1. Stellvertreters für die Vertretung der Stadt Sangerhausen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ (TOP 6.3 d. RS)
- 4.1.4 Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den OT Wippra der Stadt Sangerhausen (TOP 6.4 d. RS)
- 4.1.5 Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den OT Grillenberg der Stadt Sangerhausen (TOP 6.5 d. RS)
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
- 4.3 Informationen und Anfragen**
- 4.4 Wiedervorlage**
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss (Tischvorlagen)**
 - 5.1.1 Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 247/76, Flur 5, in der Gemark. Wolfsberg, ca. 470 m², im Besitz der Interessentengemeinde Wolfsberg, vertreten durch die Stadt Sangerhausen
- 5.2 Informationen und Anfragen**
- 5.3 Wiedervorlage**

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

**Stadtrat der Stadt
Sangerhausen**

Öffentliche Bekanntmachung

die **61. Hauptausschusssitzung** findet am

**Mittwoch, dem 11.04.2018, um 18:00 Uhr,
Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7 A,
06526 Sangerhausen**

mit einer **Einwohnerfragestunde** statt. Die **Einwohnerfragestunde** wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 60. Hauptausschusssitzung vom 21.03.2018**
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 37. Rats-sitzung am 03.05.2018**
 - 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
 - 4.3 Informationsvorlage im Hauptausschuss**
 - 4.4 Informationen und Anfragen**
 - 4.5 Wiedervorlage**
 - 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 37. Rats-sitzung am 03.05.2018**
 - 5.2 Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
 - 5.3 Informationen und Anfragen**
 - 5.4 Wiedervorlage**

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **36. Ratssitzung** findet am

**Donnerstag, dem 22.03.2018, um 16:00 Uhr,
in der Aula der Grundschule Süd-West,
Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen**

mit einer **Einwohnerfragestunde** statt.

Die **Einwohnerfragestunde** wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 34. Ratssitzung vom 07.12.2017
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 35. Ratssitzung vom 22.02.2018
4. **Bericht des Oberbürgermeisters**
5. **Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**
6. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 6.0 Abberufung, Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates
 - 6.1 Entsendung einer sachkundigen Person in den Aufsichtsrat der SWG Städtischen Wohnungsbau GmbH Sangerhausen
 - 6.2 Wahl des Vertreters der Stadt Sangerhausen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“
 - 6.3 Wahl des 1. Stellvertreters für die Vertretung der Stadt Sangerhausen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“
 - 6.4 Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den OT Wippra der Stadt Sangerhausen
 - 6.5 Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den OT Grillenberg der Stadt Sangerhausen
 - 6.6 Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung - Sanierungsgebiet Wippra-Ortskern
 - 6.7 Aufstellungsbeschluss der örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von Anlagen der Außenwerbung und die Aufstellung von Warenautomaten in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt (Werbeanlagensatzung)
 - 6.8 Übernahme und Widmung der Straße Gonnaufer
 - 6.9 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Entwicklungssatzung „Heizwerk Ost“
 - 6.10 Beschluss über die Neuausfertigung des Flächennutzungsplanes
7. **Beratungsgegenstand in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 7.1 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz
8. **Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die **27. Sanierungsausschusssitzung** findet am

**Mittwoch, dem 14.03.2018, um 17:00 Uhr,
Vor-Ort-Termin: Marienanlage und Spengler-Museum
statt.**

Vorläufige Tagesordnung:

Vor-Ort-Termin: Treffpunkt Denkmal der Opfer des Faschismus in der Marienanlage (Ostseite) anschl. Besichtigung Spengler-Museum

danach gegen 18.30 Uhr Weiterführung der Sitzung im Beratungsraum Baunatal

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 15.02.2018

Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4. **Beratung von Beschlussvorlagen zur 36. Ratssitzung am 23.03.2018 gem. Verweisung des Hauptausschusses**
5. **Informationen der Verwaltung und Wiedervorlage**
6. **Anfragen und Sonstiges**

Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

7. **Baumaßnahmen der SWG in der Innenstadt – Gast H. Franke**
8. **Beratung von Beschlussvorlagen zur 36. Ratssitzung am 23.03.2018 gem. Verweisung des Hauptausschusses**
9. **Beschlussvorlagen über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen der Sanierung der Kernstadt Sangerhausen und im Rahmen des Förderprogrammes Städtebaulicher Denkmalschutz**
 - 9.1. **Beschlüsse über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen des Förderprogrammes Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen**
 - 9.2. **Beschlüsse über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen des Förderprogrammes Städtebaulicher Denkmalschutz**
 - 9.3. **Informationsvorlage**
Prüfauftrag des Stadtrates zur Beschlussvorlage im Hauptausschuss am 06.12.2017 – TOP 4.2.4 – Genehmigung von Mehraufwendungen gem. § 104 des KVG LSA
10. **Informationen der Verwaltung und Wiedervorlage**
11. **Anfragen und Sonstiges**

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "OT Grillenberg - Bereich Hühnerberg" der Stadt Sangerhausen

Die vom Stadtrat der Stadt Sangerhausen in seiner Sitzung am 02.03.2017 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "OT Grillenberg - Bereich Hühnerberg", bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, wurde mit

Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 21.07.2017

AZ.: 6126-2017-7370-001-6.ÄFNP genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung erfolgte auf der Grundlage des § 6 Abs.1 Baugesetzbuch in der derzeit gültigen Fassung.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird am Tage der Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die genehmigte 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachdienst Stadtplanung, während der öffentlichen Sprechzeiten *

Dienstag: von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr
Freitag: von 09.00 bis 12.00 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sangerhausen, Markt 1, 06526 Sangerhausen, geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel in der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Sangerhausen, den 16.02.2018


Sven Strauß
Oberbürgermeister



Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 „Hühnerberg“ OT Grillenberg der Stadt Sangerhausen

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat am 02.03.2017 den Bebauungsplan Nr. 2 „Hühnerberg“ OT Grillenberg der Stadt Sangerhausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 2 „Hühnerberg“ OT Grillenberg der Stadt Sangerhausen in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und Umweltbericht ab diesem Tag bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachdienst Stadtplanung

Dienstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr
Freitag: von 9.00 bis 12.00 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Sangerhausen, den 16.02.2018


Sven Strauß
Oberbürgermeister



Allgemeinverfügung der Stadt Sangerhausen zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Innenstadtbereich

Die Stadt Sangerhausen gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. Am Sonntag, dem 25. März 2018, dürfen im Stadtzentrum, begrenzt auf Kyliche Straße, Göpenstraße, Bahnhofstraße, Dr.-Wilhelm-Külz-Straße, Alte Magdeburger Straße und Kornmarkt alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVB1. LSA 2006, S. 528 in der z. Z. gültigen Fassung) in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
2. Der § 9 LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171) in der z. Z. gültigen Fassung, das Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) in der z. Z. gültigen Fassung und das Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318) in der z. Z. gültigen Fassung sind zu beachten.
3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens 4 Sonn- und Feiertagen geöffnet werden.

Gem. § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11.00 bis 20.00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Der besondere Anlass ist mit dem Stadtfest „Frühlingserwachen“ gegeben. Es handelt sich hier um eine Traditionsveranstaltung, die bereits zum 7. Mal in der Innenstadt stattfinden wird.

Das Stadtfest bietet den Besuchern mit zahlreiche Aktionen, wie Spielmobil, Moden- und Autoschau, Osteraktionen und vielfältigen gastronomischen Dienstleistungen ein abwechslungsreiches Programm. Wie die Jahre zuvor belegen, ist mit einem großen Besucherandrang zu rechnen. Um dem Versorgungsbedürfnis der Veranstaltungsbesucher Rechnung zu tragen und gleichzeitig dem Einzelhandel die Möglichkeit zu geben, den Zustrom der Besucher geschäftlich zu nutzen, ist die Öffnung der ansässigen Verkaufsstellen vorgesehen. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt.

Die Anordnung der sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der z.Z. gültigen Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, denn durch die Veranstaltung ist mit einem besonders hohen Besucherandrang zu rechnen.

Diesen Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben der gastronomischen Versorgung auch mit Waren des Ge- und Verbrauchs über die Ladenöffnungszeiten hinaus auszustatten. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Verkaufsstellen geöffnet werden können. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Ausnahmebewilligung bis zum Entscheid über den

Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck der Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der zahlreichen Besucher sowie der Verkaufsstelleninhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich gegenüber dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit.

Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

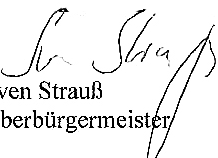
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a, einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landkreis Mansfeld Südharz, 06526 Sangerhausen, Rudolf-Breitscheidstraße 20/22, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gem. § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Sangerhausen, 27.02.2018


Sven Strauß
Oberbürgermeister



Termine und Informationen

Die Wochenmarkthändler informieren

In der Osterwoche, vom 26.03.2018 bis 01.04.2018, wird der Freitagswochenmarkt, wie bereits in den vergangenen Jahren auch, auf den Gründonnerstag, 29.03.2018, vorverlegt. Die Markthändler bieten in der Zeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr ihr breit gefächertes Warensortiment an.

Narrenzeit im Rathaus beendet



Am Mittwoch, dem 14. Februar 2018, übergaben die Narren des SKC (Sangerhäuser Karneval Club) um 11.11 Uhr den Rathausschlüssel zurück an den Oberbürgermeister Sven Strauß.

Sonderausstellung im Spengler-Museum

„Geschirr, Geschichte, Gerichte“

Der Sangerhäuser Stadtchronist Friedrich Schmidt, geboren 1862, hat uns auch Aufzeichnungen zur Geschichte der Ernährungsweise vor gut 200 Jahren in unserer Region hinterlassen. Als Archivar des alten Sangerhäuser Geschichtsvereins fing er auch an, Objekte zur Ernährungsgeschichte zu sammeln. Angeregt durch die Texte von Friedrich Schmidt zeigt die neue kleine Sonderausstellung im Spengler-Museum historisches Küchengerät und Tafelgeschirr aus eigenen Magazinbeständen und kombiniert die Dinge mit historischen Kochrezepten und Informationen zum Thema.

Zur Ausstellungseröffnung am Sonnabend, dem 7. April, um 14 Uhr, wird herzlich eingeladen.

Ausstellungszeitraum: 7. April bis 23. September 2018

Multivisionsshow

„Teneriffa - 365 Tage Frühling“

Acht Mal haben die beiden Dessauer Heike Setzermann und Dirk Vorwerk Teneriffa besucht und immer wieder neue Seiten der Insel entdeckt. Wandern Sie entlang der Atlantikküste, entdecken Sie stille Weiler in den Bergen, genießen Sie einen Sonnenaufgang auf dem Teide und feiern Sie mit den Tenerifanos. Lassen Sie sich von einer farbenprächtigen Multivisionsshow auf die Insel des ewigen Frühlings entführen.

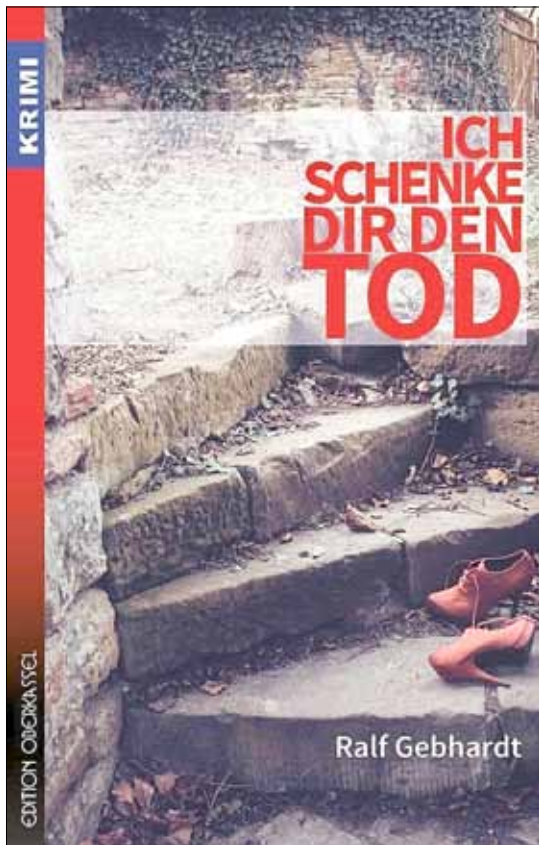
Termin: Donnerstag, 15. März 2018, um 19 Uhr

Ort: Spengler-Museum, Vortragsraum

Kartenvorbestellungen unter 03464 573048

Weitere Informationen unter www.earthsecrets.de

Vorankündigung Krimilesung mit Ralf Gebhardt



Auch im Mansfeldischen werden gute Kriminalromane geschrieben. Den Beweis liefert der Roman „Ich schenke Dir den Tod“, den der Autor Ralf Gebhardt am 16. März 2018, um 19.00 Uhr, im Europa-Rosarium vorstellen wird.

Mit dem Fund der verbrannten Überreste einer weiblichen Leiche beginnt für den halleischen Kriminalhauptkommissar Richard Störmer ein Wettlauf mit einem Entführer und Serienmörder, an dem er zu zerbrechen droht.

Ralf Gebhardt aus Siersleben ist eigentlich Banker. Mit seinem ersten Roman verblüfft er die Leser mit großen Spannungsbögen und rasanter Handlung, vergleichbar mit den Krimis um Claudius Zorn.

Die Handlung des Romans spielt unter anderem auf Schloss Mansfeld. Mehr wird noch nicht verraten, nur das Ralf Gebhardt schon am zweiten Buch um Kommissar Störmer arbeitet.

Die Tickets sind im Vorverkauf (10,00 €) in der Tourist-Information Sangerhausen, Kaltenborner Weg 10 (im Bahnhof), Tel. 03464 19433 erhältlich.

Rosenschule im Europa-Rosarium

Rosenschnittkurs

Pünktlich zum Beginn der Gartensaison führt das Europa-Rosarium am Sonnabend, dem 7. April 2018, den traditionellen Rosenschnittkurs durch. Zunächst werden die theoretischen Grundlagen des Rosenschnitts vom Leiter des Rosariums, Herrn Thomas Hawel, erläutert. Anschließend veranschaulichen die Gärtner des Rosariums den Schnitt der verschiedenen Rosenklassen in der Praxis. Treffpunkt ist um 9:30 Uhr im „Grünen Klassenzimmer“ am Haupteingang des Europa-Rosariums, das Ende des Kurses ist für 12:00 Uhr anberaumt.

Anmeldungen sind unter Tel.: 03464 572522 noch möglich.

6. Mai 2018 – Schlagerparty mit Bianca Graf



Die Rosenbotschafterin endlich wieder im Europa-Rosarium

Die Rosen im Europa-Rosarium werden am 6. Mai noch nicht blühen. Aber es gibt eine besondere Überraschung: Rosenbotschafterin Bianca Graf ist endlich wieder zu Gast in der größten Rosensammlung der Welt.

Am 6. Mai überreicht sie im Glashaus des Europa-Rosariums musikalisch einen üppigen Strauß Rosen. Mit ihrer Schlagerparty präsentiert sie einen Mix ihrer bekanntesten Hits einer unvergleichlichen Musik-Karriere. Die „GRÄFIN DES DEUTSCHEN POP-SCHLAGERS“, ist eine der erfolgreichsten Pop-Interpretinnen.

Die Fans können sich vor allem auf die Songs aus dem brandneuen Album „Wunderland“ freuen. Garantiert ist darunter auch der neue Hit: „Wärst Du die Sonne“!

Wir laden Sie ab 14.00 Uhr zu einem gemütlichen Nachmittag bei einer guten Tasse Kaffee und leckerem hausgebackenen Kuchen aus dem RosenCafé in das Europa-Rosarium ein. Um 15.00 Uhr beginnt die Schlagerparty mit Bianca Graf.

Der Vorverkauf erfolgt ab sofort in der Tourist Information im Bahnhof Sangerhausen, Tel. 03464 19433.

Noch ein Hinweis für alle Fans von Bianca Graf: Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH konnte den Star noch für einen weiteren Termin im Dezember gewinnen!



Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige:

anzeigen.wittich.de

Wiedereröffnung des Unter-Tage-Bereichs im Röhrichtschacht Wettelrode

Wiedereröffnung nach Reinigung und Optimierung

Die Mühe hat sich gelohnt! Die ersten Gäste, die sich schon am 23.02. das Ergebnis der Reinigungs- und Optimierungsarbeiten im untertägigen Bereich des ErlebnisZentrums Bergbau Röhrichtschacht ansehen konnten, waren voll des Lobes.

Gut geplant und vorbereitet, konnte das Team des Röhrichtschachtes die Arbeiten in der relativ kurzen Schließzeit von 8 Tagen zu Ende bringen.

Es wurde gereinigt, umgebaut und erneuert, aber Inhalt und Aussagekraft der Schaubilder wurden nicht verändert. Der wohl durchdachte Aufbau der Führungsstrecke, den die erfahrenen Bergleute aus dem Mansfelder Kupferschieferbergbau 1991 für die Besucher freigegeben haben, ist geblieben.

Nun ist die Führungsstrecke unter Tage wieder frei von der dicken braunen Schicht aus Rost und Staub. Die Figuren in den Schaubildern wurden neu eingekleidet, dank auch der Unterstützung vieler Bergbaufreunde, die dem Röhrichtschacht Ausstattungsstücke zur Verfügung stellten. An einigen Details wurden Veränderungen vorgenommen. Die Grubenrisse waren schon im Oktober 2017 dank der Unterstützung von MKM Hettstedt erneuert worden.

Vor allem wurde die Ausleuchtung modernisiert. 30 LED-Lampen wurden in sieben Schaubildern neu installiert und das alte 42 Volt-Netz vollständig zurückgebaut. Dieses Projekt hat die Rosenstadt Sangerhausen GmbH als Betreiberin des EZB Röhrichtschacht aus eigenen Mitteln bestritten. Dank des vorhandenen Materials aus alten Beständen konnte der Kostenaufwand gering gehalten werden.

Im wahrsten Sinne des Wortes wurde der Besucher-Bereich unter Tage „ins rechte Licht“ gerückt. Die Schaubilder sind noch eindrucksvoller geworden und auch akustisch wurde ein Effekt eingebaut.

Investiert wurde für die Zukunft, damit auch die nachfolgenden Generationen die Bedeutung des Bergbaus für unsere Entwicklung und die Leistung der Bergleute zu schätzen wissen. Nutzen Sie die Möglichkeit, die Geschichte des Kupferschieferbergbaues in einmaliger Realität und Ursprünglichkeit zu erleben!

Das ErlebnisZentrum Bergbau ist seit dem 24.02. wieder geöffnet. Anmeldungen unter Tel. 03464 587816 Glück Auf!

Kabarett unter Tage



„Die Kaktusblüte“ mit neuem Programm am 20. April im Kabarett unter Tage „Doof sein ist schön“ - Ein-Bildungsprogramm

Noch können Karten für das Kabarett unter Tage am 20. April erworben werden. Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH präsentiert im ErlebnisZentrum Bergbau Röhrichtschacht Wettelrode das neue Programm des Kabarets „Die Kaktusblüte“ mit dem Titel **„Doof sein ist schön“**.

Seit fast 40 Jahren kombinieren die vier Kaktusblüten Friedemann Heinrich, Uwe Hänchen und Monika Breschke sowie die Pianistin Janka Scheudeck politisch - satirisches Kabarett mit anspruchsvoller Unterhaltung.

Im neuen Programm mit dem traditionellen Stammtisch, bei dem diesmal der Sport im Mittelpunkt steht, erfährt der Zuschauer etwas über die besonderen Trainingsmethoden von Jogi Löw.

Neben den psychologischen Auswirkungen des Fernsehprogramms sowie des Schönheitswahns gibt es einen alternativen Lagebericht der Bundesregierung über Sinn und Unsinn aktueller Entscheidungen. Neues aus der Computerwelt sorgt garantiert auch für eine Überraschung.

Bildungsthemen stehen im Fokus, wenn Mutti mit Sohn beim Schulleiter bessere Noten durchsetzen will. Was antworten Schüler auf die Frage: „Was ist Demokratie“? Gibt es überhaupt eine Antwort auf die Frage, ob ein Lehrer mit 67 die Kinder über die Straße bringt oder die Kinder den Lehrer?

Fragen, die alle bewegen und die die Kaktusblüte mit „Doof sein ist schön“ humorvoll, satirisch, stachlig, scharfzüngig und hintergründig klären wird.

Die Seilfahrt nach unter Tage startet am 20. April, um 19.00 Uhr, das Kabarett unter Tage beginnt um 20.00 Uhr.

Die Karten sind zum Preis von 23,00 € in der Tourist-Information im Bahnhof Sangerhausen Tel. 03464 19433 erhältlich.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, dem 17. April 2018

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 4. April 2018, 10.00 Uhr



Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Schlemmerquiz



Am 23. März, um 19.00 Uhr, geht das Schlemmerquiz 2018 in die zweite Runde. Dann heißt es wieder „Glück Auf und Guten Appetit“ in der Bergmannsklause im ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode. Die Pausen während des 5-Gänge-Schlemmermenüs werden in gewohnt unterhalt-samer Weise mit Quizfragen rund um den Bergbau und die Region ausgefüllt. Den Gewinnern des Abends winken Souve-nirs aus dem Museumsshop und ein Gutschein für das nächste Schlemmerquiz. Das gemeinsam zum Abschluss gesungene Steigerlied gehört natürlich auch zum Programm. Noch sind Karten erhältlich. Der Vorverkauf (23,50 € pro Person, Geträn-ke nicht inklusive) erfolgt in der Tourist-Information Sanger-hausen, Kaltenborner Weg 10 (im Bahnhof), Tel. 03464 19433.

Ostersonntag auf dem Röhrigschacht



Der Osterhase freut sich auf die kleinen und großen Besucher!

Am Ostersonntag, dem 1. April, von 10 bis 14 Uhr, ist wie-der der Osterhase persönlich im ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode und begrüßt Klein und Groß. Nat-ürlich hat er im übertägigen Bereich für die Kinder einiges versteckt. Aber auch die Erwachsenen werden mit einer kleinen Überraschung aus dem RosenCafé bedacht. Das Animationsprogramm umfasst eine Mal- und Bastel-straße, sowie viele lustige Spiele rund um das bunte Oster-ei. Die bergmännische Kriechstrecke kann von den kleinen Bergleuten erprobt werden. Für das leibliche Wohl sorgt in bewährter Weise das Team der Bergmannsklause. Kinder in Begleitung Erwachsener haben am 1. April freien Eintritt über Tage. Die Erwachsenen zahlen 5,00 €. Im Vor-verkauf erhältlich sind die Karten in der Tourist-Information im Bahnhof, Kaltenborner Weg 10, Tel. 03464 19433. Einfahrten sind um 10 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr, 13.45 Uhr und 15.00 Uhr möglich. Für den untertägigen Bereich gel-ten die regulären Eintrittspreise.

Telefonische Reservierungen für die Einfahrten werden unbedingt empfohlen. ErlebnisZentrum Bergbau Röhrig-schacht Wettelrode, Lehde 17, 06526 Sangerhausen, Tel. 03464 587816

15. April 2018 - Tag der Industriekultur

Auf den Spuren des Bergbaus rund um die Halde „Hohe Linde“

In den vergangenen Jahren ließ das Interesse an den ge-führten Wanderungen durch das geschichtsträchtige Berg-baurevier um Sangerhausen nicht nach, deshalb stehen auch in diesem Jahr zum Tag der Industriekultur am 15. April die zahlreichen Sachzeugen der Bergbaugeschichte unserer Region im Fokus.

Das ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode bietet am 15. April eine geführte Erkundungstour rund um die Abraumhalde des ehemaligen Thomas-Münzer-Schach-tes - den Geopunkt „Hohe Linde“ - an. Fachlich begleitet wird die Wanderung in bewährter Weise von Mitgliedern des Vereins der Mansfelder Bergarbeiter Sangerhausen e. V.

Erstmals ist in diesem Jahr auch der Verein für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung mit von der Partie, die Geschichte der industriellen Entwicklung der Region spielte in der Vereinsarbeit schon immer eine große Rolle.

Treffpunkt ist am 15. April, um 10.00 Uhr an der Kupferhüt-te/Parkplatz an der Walkmühle. Die Rundwanderung be-ginnt und endet dort.

Das anschließende Mittagessen auf dem Röhrigschacht (Erbsensuppe mit Bockwurst und ein Getränk) ist schon im Preis von 10,00 € für die Veranstaltung inbegriffen. Die Karten können ab sofort in der Tourist-Information im Bahnhof Sangerhausen, Kaltenborner Weg 10 (Tel. 03464 19433), erworben werden.

Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.

z. B. Bürger-Reporter-Berichte.

lb localbook.de

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel unter artikel.localbook.de

Was ist wann geöffnet?

Stadtbüro

Öffnungszeiten des Stadtbüros,
Bahnhof, Kaltenborner Weg 10,
Tel.: 03464 565444:



Montag: 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Außerdem ist das Stadtbüro jeden 1. Samstag im Monat in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33, Tel.: 03464 573048



Öffnungszeiten:
Dienstag bis Sonntag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besuchen.

Spengler-Haus

Hospitalstr. 56, Tel.: 03464 260766



Öffnungszeiten: Sonntag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

Stadtbibliothek

Öffnungszeiten

Bahnhof, Kaltenborner Weg 10,
Tel.: 03464 565450



Montag: 10:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 10:00 - 12:00 Uhr

Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Öffnungszeiten Februar/März

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 58980
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Europa-Rosarium (kostenfreier Zugang) 10.00 – 17.00 Uhr
Gartenträume-Laden

Tel.: 03464 58980

Mo. - Fr.: 10.00 - 17.00 Uhr

RosenCafé

Tel.: 03464 5898292

rosencafe@sangerhausen-tourist.de

Mo., Mi., Do., Fr.:

13.00 - 17.00 Uhr

Di.:

Ruhetag

Sa. - So.:

10.00 - 18.00 Uhr

Tourist-Information im Bahnhof

Kaltenborner Weg 10

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 19433

Fax: 03464 515336

www.sangerhausen-tourist.de

info@sangerhausen-tourist.de

Montag bis Freitag:

10.00 - 17.00 Uhr

Samstag:

10.00 - 14.00 Uhr

ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode

Lehde 17

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 587816

Fax: 03464 582768

www.roehrigschacht.de

info@roehrig-schacht.de

Mittwoch bis Sonntag:

09.30 bis 17.00 Uhr

Seilfahrtszeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr, 13.45 Uhr, 15.00 Uhr

Bergmannsklause

Tel.: 03464 5447266

Mittwoch, Donnerstag, Sonntag

10.00 bis 17.00 Uhr

Freitag und Samstag

10.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der SaWanne

Wochentag Uhrzeit

Nutzergruppe

Montag:	08.00 - 14.00	Bevölkerung/Schulschwimmen
	14.00 - 19.30	Bevölkerung/Vereine
	19.30 - 22.00	Bevölkerung
Dienstag:	08.00 - 22.00	Bevölkerung/Schulschwimmen
Mittwoch:	08.00 - 22.00	Bevölkerung/Schulschwimmen
Donnerstag:	08.00 - 14.00	Bevölkerung/Schulschwimmen
	14.00 - 18.00	Bevölkerung/Vereine
	18.00 - 22.00	Bevölkerung
Freitag:	08.00 - 22.00	Bevölkerung/Schulschwimmen
Samstag:	10.00 - 20.00	Bevölkerung
Sonntag:	10.00 - 18.00	Bevölkerung

Wochentag Uhrzeit

Nutzergruppe

Montag:	10.00 - 22.00	Herrensauna
Dienstag:	10.00 - 22.00	Damensauna
Mittwoch:	10.00 - 22.00	Familiensauna
Donnerstag:	10.00 - 14.30	Familiensauna
	15.00 - 22.00	Damensauna
Freitag:	10.00 - 22.00	Familiensauna
Samstag:	10.00 - 20.00	Familiensauna
Sonntag:	10.00 - 18.00	Familiensauna

Die Preise für das Schwimmen betragen für 1,5 Stunden 6 € für Erwachsene (ab 18 Jahre) und 4 € für Kinder/Jugendliche (3 - 17 Jahre).

Für 3 Stunden Schwimmen zahlen Erwachsene 9 € und Kinder/Jugendliche 6 €.

Für das Saunieren inklusive Schwimmen zahlen Erwachsene für 2,5 Stunden 11 € und Kinder/Jugendliche 9 €.

Die Vereine informieren

Frühjahrssemesterprogramm der Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.

Karl-Liebknecht-Straße 31 • 06526 Sangerhausen • Tel.: 03464 572407

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
10101	Erben-Rechtl. Grundlag. n. d. Todesfall	am 21.03.2018 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
10105	Vererben – Erbfolge richtig planen	am 28.03.2018 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
Kunst/Gestalten/Handwerk:			
20601	Osterfloristik	am 20.03.2018 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
Gesundheit:			
32010	Einführung in das Thema Hypnose	ab 20.03.2018 - 17:30 Uhr	Sangerhausen
37110	Ätherische Öle und Ihr Einfluss auf unsere Stimmung	am 14.03.2018 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
Computer:			
52525	Tabellenkalkulation mit Excel	ab 20.03.2018 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
52654	Videoschnitt am Computer	ab 27.03.2018 - 18:30 Uhr	Roßla
52668	Die eigene Internetseite	ab 27.03.2018 - 16:30 Uhr	Roßla

Dringend Deutschlehrer mit und ohne Zulassung vom BAMF gesucht

Dozenten für alle Bereiche gesucht

Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.

Arbeits- und Bildungsinitiative e. V. Sangerhausen

Veranstaltungen März/April 2018

Mi., 14.03.2018 & 04.04.2018, Frühstück für werdende Mütter, 10:00 – 12:00 Uhr

Gemütliche Frühstücksrunde mit Gesprächsaustausch zu Fragen der Schwangerschaft und Geburt. Fragen beantworten gern unsere Beraterinnen der Schwangerenberatung und Familienbildung.

Für eine gute Organisation ist eine Voranmeldung erforderlich.

Wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen mit Voranmeldung

- **PEKiP @:**Prager Eltern Kind Programm für Mama mit Baby im Alter von 4 Monaten bis ca. 1 Jahr, Eltern haben die Möglichkeit, ihr Baby über das erste Lebensjahr in jeder Entwicklungsphase bewusster zu erleben und unter fachlicher Anleitung durch Spiel und Bewegung anzuregen, jeweils 1 x wöchentlich mit insgesamt 10 Kursteilen
- jeweils montags bis freitags von 09.30 – 11:30 Uhr sowie donnerstags von 15:00 – 17:00 Uhr **Krabbelgruppen** für Babys im Alter von 4 Monaten bis ca. 1 Jahr

Auskünfte zu den Veranstaltungen erhalten Sie über:

Tel.: 03464 515197

Homepage: ABI-sangerhausen.de

E-Mail: info@abi-sangerhausen.de



Wer macht mit?

Hallo Musikerinnen und Musiker! In Sangerhausen wird am **21. Juni 2018** zum 6. Mal die Fête de la musique gefeiert.

Der Kulturverein Armer Kasten e. V. und die Stadt Sangerhausen laden Musikerinnen/Musiker und Musikgruppen erneut zum Mitmachen ein. Sowohl Berufs- als auch Freizeitmusiker sind dabei herzlich willkommen.

Bitte meldet euch bis zum **15.04.2018** verbindlich an

- per E-Mail unter info@armerkasten.de oder
- per Post an Stadtverwaltung Sangerhausen, Bereich Bürgerservice/Kultur, Markt 7a, 06526 Sangerhausen.

Für die Organisation der Fête benötigen wir mit eurer Anmeldung folgende Angaben:

- Künstler- bzw. Bandname, Anzahl der Musiker
- Genre (auch mehrere)
- Verstärkung notwendig? Sonstige technische Anforderungen
- Kontaktadresse incl. Telefon, E-Mail
- Wenn vorhanden: Hinweis auf euren Internetauftritt mit Hörprobe

Mit eurer Anmeldung erklärt ihr euch damit einverstanden, dass der Auftritt zur Fête de la musique honorarfrei ist und weder Fahrt- noch Übernachtungskosten erstattet werden. Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

Wenn ihr noch Fragen habt, schickt sie einfach mit eurer Anmeldung mit!

Kulturverein Armer Kasten e. V.

Geklaute Stunde

Der nahende Frühling und die Umstellung auf die Sommerzeit sind für den Kulturverein Armer Kasten untrügliche Zeichen dafür, die neue Kultursaison mit der „Geklauten Stunde“ zu eröffnen.

In diesem Jahr präsentiert der Hallenser **Paul Bartsch** sein neues Solo-Programm „**Zirkustigers Perspektiven**“. Darin spürt der Künstler der eigenen Biografie mit Liedern und Texten



Liedermacher Paul Bartsch im Café Kolditz in Sangerhausen

nach, die das Leben aus ganz subjektiver Perspektive reflektieren. Prägungen aus DDR-Zeiten spielen ebenso eine Rolle wie Erfahrungen der Wendezeit, aktuelle Kommentare oder Fragen an die Zukunft. *Freund und Mensch, Krieg und Hass, Flucht und Schweigen, Angst und Sehnsucht, Leben und Liebe* – es sind die einfachen, klaren Worte, die in diesen Liedern den Ton angeben. Diese klingen mal liebevoll und poetisch, mal mit Ironie oder auf satirische Weise.

Zu diesem musikalisch-literarischen Abend lädt der Kulturverein Armer Kasten **am Samstag, 24. März, um 20 Uhr**, (Einlass 19 Uhr) in das Café Kolditz in Sangerhausen, Bahnhofstr. 44, recht herzlich ein.

Paul Bartsch (Jahrgang '54) zählt seit langem zu den profiliertesten ostdeutschen Liedermachern seiner Generation – und das neben seiner Tätigkeit als Literaturwissenschaftler und Professor an der Hochschule Merseburg. Bereits im Jahr 2013 gestaltete er das Programm zur „Geschenkten Stunde“ und freut sich darauf, erneut beim Armen Kasten zu Gast zu sein. Die Besucher dürfen sich auf einen kulturvollen Abend im Kaffeehaus-Ambiente freuen!

Karten im VVK (ab 12. März): 10 €, ermäßigt 8 € bei Café Kolditz, Tourist-Information, Teekunst Peche, Fa. Reißmann & Krüger, Buchhandlung „Das Gute Buch“; Abendkasse: 12 €, ermäßigt 8 €.

Projekt 3

Begegnungszentrum „treffpunkt süd“
WGS-Generationenhaus, Alban-Hess-Str. 31, 06526 Sangerhausen

März/April 2018

Wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen:

montags

außer 02.04.2018

- 10.00 Uhr Montagsmaler (Peter Scheuch)
- 15.00 Uhr Klöppeln (Dorothea Süß)
- 16.30 Uhr Singestunde (Projekt 3)

dienstags

- 14.00 Uhr Kaffeegeflüster und Handarbeiten (Projekt 3)

mittwochs

- 13.15 Uhr Skat-Runde (Projekt 3)
- 16.30 Uhr Yoga (Jutta Wisotzky)
- 18.30 Uhr Geburtsvorbereitungskurs (Hebamme Kerstin Rumpf)

donnerstags

- 09.00 Uhr Sitzgymnastik (SVGR e. V.)
- 14.00 Uhr Rommee-Runde (Projekt 3)
- 15.30 Uhr Krabbelgruppe

freitags

außer 30.03.2018

- 10.00 Uhr Rückbildungsgymnastik für junge Muttis (Hebamme Kerstin Rumpf)

Zusätzliche Veranstaltungen:

Di., 13.03.2018

- 15.00 Uhr Vortrag „Mythos Wald“ 2. Teil
Leitung: Andreas Buchwald
Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz

Di., 20.03.2018

- 14.30 Uhr Buchlesung „Mansfeld-Südharz – Persönlichkeiten, Schicksale, Geschichten“
Autorin und Referentin: Christine Stadel

Mo., 09.04.2018

- 14.00 Uhr Koch-Club Mitglieder Gruppe 1 „Getreide – nicht nur Weizen schmeckt“
Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3

Di., 10.04.2018

- 14.30 Uhr ADAC-Veranstaltung „sicher & mobil“
Themen: 1. Aktuelle Unfallstatistik im Landkreis Mansfeld-Südharz 2017 und Unfallschwerpunkte in unserer Region
2. Alkohol im Straßenverkehr – Was sagt die StVO dazu?
(in einem praktischen Test mit einer Rauschbrille wird das Verhalten eines Verkehrsteilnehmers unter Alkoholeinfluss demonstriert)
Leitung: Karl-Heinz Thiel, ADAC

Mo., 16.04.2018

- 14.00 Uhr Koch-Club Mitglieder Gruppe 2
„Getreide – nicht nur Weizen schmeckt“
Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3

Di., 17.04.2018

- 14.30 Uhr Rätselspaß
Leitung: Gislinde Listing, Projekt 3

Bei uns erhalten Sie Informationen zu den Veranstaltungen und Ihre Anmeldung erbitten wir bei Frau Listing Tel. 03464 270727 oder per E-Mail: treffpunkt-sued@projekt-3.de
Sie erreichen uns:

Montag: 10.00 bis 17.30 Uhr

Dienstag/Mittwoch/

Donnerstag: 10.00 bis 16:30 Uhr

Freitag: 10.00 bis 12.00 Uhr

An den Feiertagen ist der „treffpunkt süd“ geschlossen.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.



Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2975

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.

Richtige Ernährung während der Chemo- und Bestrahlungstherapie

Kochkurs für Krebsbetroffene



Am Mittwoch, dem 11. April 2018, findet um 16:00 Uhr das Kochstudio der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft (SAKG) in der BBS Mansfeld-Südharz, Haus 1, in Sangerhausen, Friedrich-Engels-Straße 22, statt.

Zusammen mit Annerose Kegel, Diätassistentin, werden praktische Anwendungen im Kochen und Zubereiten vermittelt.

Ernährungsbezogene Schwierigkeiten nach und während einer Therapie werden aufgegriffen und Lösungsansätze ausgetauscht. Ob Gerichte zur Gewichtsstabilisierung oder energiereiche Speisen zur Gewichtszunahme – der Workshop gibt leckere Ideen für jeden Lebensabschnitt, auch nach Nebenwirkungen wie Appetitlosigkeit, entzündete Schleimhäute, Mundtrockenheit und Geschmacksstörungen. Auch Tumorpatienten, die nur kleine Mengen essen können, dafür aber viele Mahlzeiten über den Tag verteilt einnehmen, erhalten wertvolle Tipps sowie Empfehlungen, die ihnen die bedarfsdeckende Ernährung erleichtern sollen.

Die Ernährung spielt während einer Krebserkrankung und in der Nachsorge eine wichtige Rolle. Eine entsprechende Ernährung unterstützt Betroffene in der Krebstherapie und hilft ihnen bei der Genesung.

Viele Angehörige können oft nicht nachvollziehen, warum dem Erkrankten das Essen auf einmal so schwer fällt oder nicht schmeckt.

Viele haben Beschwerden beim Schlucken oder der Geschmackssinn geht vorübergehend verloren. Auch deshalb ist es wichtig, Angehörige in die Ernährungsberatung mit einzubeziehen.

Auch „Kochmuffel“ sollen an die gesunde Ernährung herangeführt und diejenigen ermutigt werden, die beim Kochen im Alltag unsicher sind oder denen die Ideen ausgehen, was wie zubereitet werden kann, um sich gesünder zu ernähren. Eine Anmeldung ist rechtzeitig vor Kursbeginn unter Tel.-Nr. 0345 4788110 oder info@sakg.de möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Ein Unkostenbeitrag von 5,00 Euro pro Person ist erforderlich.

Kontakt:

Beate Knauf
Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.
Paracelsusstraße 23 ·
06114 Halle (Saale)
Telefon: 0345 4788110
E-Mail: info@sakg.de

Einar-Schleef-Arbeitskreis-Sangerhausen e. V.

Wanderung zu den Adonisröschen unterm Butterberg

Wann: Freitag, 13. April 2018, um 15:00 Uhr

Treffpunkt: Bahnschranke Richtung Wallhausen (Im Schlag, nördlich des Helmeplatzes)

Einar Schleefs Großvater hat Adonisröschen geliebt, aber deren Plätze geheim gehalten. Die unter Naturschutz stehende Pflanze wird in Schleefs Roman *Gertrud* immer wieder erwähnt. Begleiten sie uns auf unserer literarisch-botanischen Wanderung. Zum Wandergebiet passende Texte von Einar Schleef liest Kay Krause. Eberhard Bader wird uns auf botanische Besonderheiten aufmerksam machen. Historisch lassen wir den Sangerhäuser Chronisten Friedrich Schmidt zu Wort kommen.

Briefmarken - Großtausch mit Individualbörse

Sonntag, den 18. März 2018, von 10.00 – 14.00 Uhr,
in der

Grundschule Südwest, 06526 Sangerhausen, Wilhelm-Koenen-Str. 33

Weitere Angebote des Vereins:

- philatelistische Postbelege
Sonderschmuckumschläge des Vereins u. der Deutschen Post
Schmuckumschläge - Briefmarkenausstellung Rosarium 2009 -
- Briefmarkentombola für Kinder und Jugendliche
- Schwarzdrucke und Vereinssouvenirs
- Informationen über den Verein und seine Arbeit

Informationen - unter Telefon 03464 518974

Alle Freunde der Briefmarke sind recht herzlich eingeladen!

Die Numismatiker und die Ansichtskartensammler können diese Veranstaltung zum tauschen nutzen. Die Teilnahme an der Individualbörse ist möglich und erwünscht.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der Vorstand

Sangerhäuser Briefmarkenverein e. V.



Entdecken Sie Ihre Heimat neu

Reisemagazine von LINUS WITTICH

Jetzt in Ihrem Tourismusbüro vor Ort
und zum Blättern auf Ihrem Laptop,
Tablet oder Smartphone.



www.treffpunktdeutschland.de

Neugründung Selbsthilfegruppe „Künstlicher Darmausgang“ Lutherstadt Eisleben

Das **1. Treffen** der neuen Selbsthilfegruppe „**Stoma-Träger**“ (künstlicher Darmausgang) findet am **13. März 2018, 17.00 Uhr, in der HELIOS Klinik Lutherstadt Eisleben** statt.

Alle Betroffene und Interessierte sind herzlich eingeladen. Bei Fragen wenden Sie sich an die Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz, Frau Iris Marszalek, Telefon 03496 4169983.

Alle Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Jagdgenossenschaft Riestedt

EINLADUNG

Unsere diesjährige

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Riestedt findet am Donnerstag, dem 19.04.2018, im Vereinsraum der Gemeinde Riestedt statt.

Dazu laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Riestedt um 19.00 Uhr in oben genannte Örtlichkeit ein.

Tagesordnung

der Jahresversammlung vom 17.04.2018

1. Eröffnung und Begrüßung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Beschluss 1/2018 - Zulassung Öffentlichkeit
3. Wahl des Versammlungs- und des Wahlleiters
4. Protokollkontrolle der letzten Jahresversammlung
5. Bericht des Vorstandvorsitzenden
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Jagdpächter
8. Diskussion
9. Bericht der Kassenrevisoren
10. Beschlüsse
11. Wahl des Jagdvorstands
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Schlusswort

Vorstand der Jagdgenossenschaft Riestedt

Jagdgenossenschaft Wettelrode

Beschluss

Neuwahl Beisitzer im Vorstand der Jagdgenossenschaft am 13.12.2017.

Neuer Beisitzer, Robert Schiller.

Beschluss einstimmig.

gez. Theuring

Vorsitzender JG Wettelrode

Infodienst

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Halle, 05.02.2018

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/Saale
Postanschrift: PF 110542, 06019 Halle/Saale

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

BESCHLUSS

Nach § 103c Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes in der geltenden Fassung (FlurbG) ergeht folgender Beschluss:

I.

Der freiwillige Landtausch „**Forstbetrieb Hammer**“, wird angeordnet.

Der freiwillige Landtausch wird unter der Verfahrensnummer 611-49 MSH 252 geführt.

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Beyernaumburg	1	4, 3, 5, 18, 17/2
Beyernaumburg	2	59, 61, 63, 13/2, 13/3, 13/4, 18/1, 18/2, 18/3, 18/4, 18/5, 13/14
Beyernaumburg	3	37/5
Beyernaumburg	4	7/67
Liedersdorf	1	109/3, 109/4
Sangerhausen	10	362, 877/240
Sangerhausen	11	205, 206, 210, 211, 214, 215, 216, 230, 237, 242, 245, 250, 280, 284, 287, 292, 333, 338, 35/20, 360, 368, 371, 383, 399, 401, 444/82, 493, 498, 513
Sangerhausen	12	136, 143, 158
Sangerhausen	13	247, 288
Sangerhausen	15	184, 204/1

Die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels - Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels -, anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechtes, welches nicht aus dem Grundbuch ersichtlich ist aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§§ 10, 14 und 15 des Flurbereinigungsgesetzes in der geltenden Fassung (FlurbG)).

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach anfragen:

Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

BEGRÜNDUNG

Die Tauschpartner haben den freiwilligen Landtausch zur Verbesserung der Agrarstruktur beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich seine Durchführung verwirklichen lässt. Der freiwillige Landtausch war daher nach § 103 c FlurbG anzuordnen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen freiwilligen Landtausch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Horsch

(DS)

Der vorstehende Beschluss liegt in Originalgröße in der Stadt Allstedt, Forststraße 9, 06542 Allstedt und in der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Beliebter Mathematikurs zur Abitur- und Studienvorbereitung wieder in den Osterferien

„Fit 4 Abi&Study“ vom 26. bis 29. März 2018 an der Hochschule Harz

Mathematik: des einen Freud, des anderen Leid. Die Hochschule Harz fördert in den Osterferien junge Rechenkünstler und hilft jenen, denen Mathematik nicht so leicht fällt.

„Fit 4 Abi&Study“ bietet allen Schülerinnen und Schülern der Abiturjahrgänge die Möglichkeit, sich im Rahmen eines vier-tägigen Intensivkurses in Mathematik vom 26. bis 29. März 2018 optimal auf den Schulabschluss und das Studium vorzubereiten. Die Teilnahmegebühr beträgt nur 40 Euro. Bei Bedarf kann zudem die Unterbringung in der campusnahen Jugendherberge arrangiert werden. Anmeldeschluss ist der 16. März 2018. Mehr unter: www.hs-harz.de/fit4abistudy

Im letzten Jahr nutzten knapp 160 Schüler im Alter von 17 bis 21 Jahren aus ganz Deutschland die Chance, bei „Fit 4 Abi&Study“ ihre Mathematikkenntnisse aufzufrischen. Auf dem Unterrichtsplan stehen neben mathematischen Grundlagen (Bruchrechnung, Potenzen, Logarithmen, Wurzeln) auch zentrale Bereiche wie Wahrscheinlichkeitsrechnung, Lineare Algebra, Analysis sowie Differential- und Integralrechnung. Während der vier Kurstage in Wernigerode vermitteln Professoren und Lehrbeauftragte der Fachbereiche Automatisierung und Informatik sowie Wirtschaftswissenschaften den Schülerinnen und Schülern vormittags den Lernstoff; durch Übungsaufgaben am Nachmittag wird das gewonnene Wissen vertieft. Erfahrene Tutoren stehen den jungen Leuten mit Tipps und Tricks zur Seite und unterstützen dabei das selbstständige Lernen und das Verständnis für mathematische Zusammenhänge. Da es in den Ferien nicht allein ums Lernen geht, erwartet die Teilnehmer zudem ein interessantes Programm, bei dem sie den Hochschulalltag hautnah miterleben können.

Für individuelle Fragen steht Ihnen Cornelius Hupe von der Studienberatung telefonisch (03943 659-108), per WhatsApp (0173 3976278) oder E-Mail (chupe@hs-harz.de) zur Verfügung.

Informationen an Bürgerinnen und Bürger über Vermessungs- und Signalisierungsarbeiten zur Bildbefliegung 2018 in Thüringen



Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Freistaates Thüringen (TLVermGeo) wird zur Aktualisierung der amtlichen Daten im Frühjahr 2018 durch Befliegung Luftbilder in Nord-, Mittel- und Südwestthüringen herstellen lassen. Zur späteren Verarbeitung der Befliegungsergebnisse sind örtliche Erkundungs- und Vermessungsarbeiten bereits ab Februar 2018 notwendig.



Diese Vorbereitungsarbeiten umfassen das Vermessen und Signalisieren von Passpunkten.

Dabei handelt es sich entweder um schwarz umrandete weiße Kreismarkierungen (ca. 0,5 m im Durchmesser) oder quadratische weiße Platten (ca. 0,5 m x 0,5 m). Ab dem Zeitpunkt der Erstellung der Passpunkte werden diese unregelmäßig auf einen ordnungsgemäßen Zustand überprüft. Erst nach erfolgreicher Befliegung werden die ausgelegten Materialien in der Örtlichkeit wieder beräumt. Dies kann durchaus erst Ende Mai erfolgen.

Das TLVermGeo bittet darum, die Signalisierung zu dulden und unversehrt zu lassen und verweist darauf, dass im Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 das Betreten von Grundstücken (§ 24) sowie das Einbringen und Erhalten von Grenz- und Vermessungsmarken (§ 25) geregelt ist.

Die Signalisierungsarbeiten finden in den Landkreisen Nordhausen, Kyffhäuserkreis, Sömmerda, Gotha, Weimarer Land, Saale-Holzland-Kreis, Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen sowie in den kreisfreien Städten Erfurt, Weimar, Jena und Suhl und zu einem geringen Anteil in den Landkreisen Eichsfeld, Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis, Ilm-Kreis und Greiz statt.

Betroffen sind auch die Nachbarbundesländer in den grenznahen Regionen.

Im Kyffhäuserkreis werden in den Gemarkungen Kleinbrüchter (Siedlung Peukendorf), Oberspier, Oberbösa, Bendeleben, Gehofen, Sachsenburg und Badra (Stausee Kelbra) sowie im benachbarten Bundesland Sachsen-Anhalt in den Gemarkungen Tilleda, Riethnordhausen, Oberröblingen, Allstedt und Ziegelroda Passpunkte erstellt.

Weitere Informationen zu unseren Aufgaben und Produkten erhalten Sie im Internet: www.thueringen.de/vermessung.
Im Auftrag



Steffen Naumann
Gebietstopograf

Mittwoch, 25.04.2018

10.00 Uhr Treff der Ortsgruppenleiter zur Beratung

Donnerstag, 26.04.2018

13.00 Uhr „Spielesachmittag“

Schauen Sie herein und machen Sie mit!

Montag, 30.04.2018

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Reisen mit der Volkssolidarität - Unsere Angebote für Sie!

Fahrt zum „Bierer Berg“ zum Operettensommer am 11. Juli 2018

„Der Vogelhändler“ - Es sind noch einige Plätze frei

Weitere Informationen zu Reisen erhalten Sie bei Frau Kurch, Tel. 03464 572206

Anzeigen

Termine für Senioren

Veranstaltungsplan der Volkssolidarität für April 2018

Dienstag, 03.04.2018

14.00 Uhr Handarbeitszirkel und kreatives Gestalten

14.00 Uhr Treff des Gesprächskreises „Fibromyalgie“

Mittwoch, 04.04.2018

14.00 Uhr Schriftstellerbesuch in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität!

Wir laden ein zum „Kultur-Cafe mit der Autorin Dagmar Mayer

„Über 60 - Na und?! - Das ist der 3. Frühling!“

Sie sind herzlich dazu eingeladen!

Donnerstag, 05.04.2018

13.00 Uhr „Romme-Nachmittag“ Brett- sowie Würfelspiele

Spielen Sie mit!

Montag, 09.04.2018

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 10.04.2018

14.00 Uhr Handarbeitszirkel/Kreatives Gestalten

Donnerstag, 12.04.2018

13.00 Uhr „Romme-Nachmittag“ Brett- sowie Würfelspiele

Spielen Sie mit!

Montag, 16.04.2018

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 17.04.2018

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel

14.00 Uhr Treff der Selbsthilfegruppe „Tinnitus“

Mittwoch, 18.04.2018

14.00 Uhr Kaffeenachmittag und großes Grillen

Dazu laden wir alle recht herzlich ein

Anmeldungen sind unbedingt erforderlich -

Tel. 03464 572206

Donnerstag, 19.04.2018

13.00 Uhr Die Kartenspieler sind wieder in Action (Brett- und Kartenspiele)

14.00 bis „Selbsthilfekontaktstelle“

16.00 Uhr Sprechstunde - Hilfe in bestimmten Lebenslagen mit Frau Marszalek

Montag, 23.04.2018

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 24.04.2018

14.00 Uhr Kreatives Gestalten und Handarbeitszirkel